

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 69 (1965)
Heft: 9

Artikel: "Theresli-Spende"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kräfte. Von der Schule griff diese freiere Art der Erziehung in die Familien über. Das Kind war vielenorts zum Gott geworden, vor dem man schier auf die Knie fiel. Man hatte vergessen, daß diese Art freier Erziehung an den Erzieher viel größere Anforderungen stellt. Väter, die selbst noch der Erziehung bedurft hätten, ließen die Zügel fahren und brüsteten sich damit, moderne Erzieher zu sein. — Einst kam nach Schulschluß ein junger Vater und bat um eine Unterredung. Das heißt: Er bat eigentlich nicht, sondern fing sogleich an zu schimpfen. Ich hatte seinen Sohn wegen einer Ungezogenheit strafen müssen. «Sehen Sie», meinte er und stellte sich breit vor mich hin, «ich will nicht, daß meinem Hugo der Wille gebrochen wird.» Ich sagte ihm, es schiene mir dieser Wille sei noch sehr ungebrochen, und wir könnten ja vielleicht in zehn Jahren noch einmal darüber reden. Er verabschiedete sich, und ich sah ihm noch eine Weile nach. Er zündete sich eine Zigarette an, warf das rote Streichholz auf den schön gepflegten Rasen und die leer gewordene Schachtel auf ein Blumenbeet. War's zum Verwundern, wenn der Sohn Hugo alles, was seinen Weg durchkreuzte, rücksichtslos beseitigte?

Was soll ich weiter erzählen? Wissen wir ja doch alle, worum es geht: Wenn von Eltern nicht mehr anerkannt wird, daß ihr Kind lernen muß, sich zusammenzunehmen, wenn sie zugeben, daß es frei nach seiner Willkür alle seine Gelüste befriedigen kann — was soll aus ihm werden? Wer soll ihm dann helfen, wenn später die verhängnisvollen Triebe erwachen und keine Kraft da ist, sie zu überwinden?

Auf meinem Weg durch diese Jahre hindurch trug ich manche schwere Sorgen um das Werden und Wachen der zukünftigen Generation auf dem Herzen. Ich selber hatte ja Mühe, die Richtung nicht zu verlieren: Wie weit soll man einem Kinde seine Freiheit lassen, wo muß man entschieden eingreifen? Wenn man sich da nicht immer wieder orientiert an Gottes Geboten und an dem, was Christus uns lehrt, wenn man sich selbst nicht unter genauer Kontrolle hält, so wird man mitgerissen in diesen Taumel, der nicht mehr weiß, was gut ist und was böse.

«Theresli-Spende»

Am kommenden 21. September feiert in Hünibach bei Thun die Dichterin und Jugendschriftstellerin Dr. h. c. *Elisabeth Müller* ihren 80. Geburtstag. Dieser Tag darf nicht vorübergehen, ohne daß die Jubilarin merkt, wie dankbar ihr die Leser aller Altersstufen für die edlen Gaben sind, die sie uns seit 1915 mit ihren Büchern geschenkt hat. So ergeht denn heute ein

Aufruf

an ihre Freunde, sich an der *Theresli-Spende* zu beteiligen. Alle Gaben, auch die kleinsten, sind herzlich willkommen. Die Schulen sind gebeten, die Scherflein zu vereinen und gesamthaft am Postschalter abzugeben. — Spesen entstehen sozusagen keine. Bloß die Postcheckgebühren fallen in Betracht. Alle an der Aktion Beteiligten arbeiten freudig und ehrenamtlich.

Es bleibt vorläufig ein Geheimnis, was mit den gesammelten Batzen geschehen wird. Doch steht die ganze Aktion von Anfang an unter der Aufsicht von Herrn *Notar Heinrich Marti*, Bahnhofplatz 1, Bern. Im Dezember werden die Organisatoren der Jubilarin den ungeschmälerten Betrag überbringen. Und nun wird es so weit sein: *Elisabeth Müller teilt mit, an wen sie die Theresli-Spende weiterleiten wird.* An ein Kinderheim? Wer weiß? Auf alle Fälle dorthin, wo es nötig ist und armen Mitmenschen zugute kommt. Denn niemand kennt versteckte und offene Not besser als

Elisabeth Müller. Radio und Fernsehen sind so freundlich, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zum Gelingen des Planes beizutragen.

Herzlichen Dank an alle Spender und an alle, die sich irgendwie für die Theresli-Spende einsetzen, entbieten

Regula Seiler, Primarschülerin, Köniz, Blinzernstraße 41,

Peter Gnägi, Sekundarschüler, Spiegel, Steingrubenweg 8,

Margrit Kull, Progymnasiastin, Liebefeld, Feldrainstraße 66.

Die Initianten: Sam. Geiser, Oberlehrer, Spiegel, Chaumontweg 139,

Peter Schuler, Seminarlehrer, Bern, Wattenwylweg 21.

Postcheck-Adresse: Theresli-Spende

S. Geiser + P. Schuler

Bern

30 - 2737

Im Dezember 1965 wird der Öffentlichkeit die durch den Notar überprüfte Rechnung vorgelegt werden.

Unesco-Preisausschreiben für die Lehrerschaft aller Stufen

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission lädt zur Teilnahme an einem Preisausschreiben über folgendes Thema ein: «*Wie kann ich in der Schule das Verständnis für die Gastarbeiter fördern?*»

Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte.
2. Die Wettbewerbsteilnehmer verfassen einen Bericht von maximal 10 000 bis 12 000 Wörtern (zirka 20 Seiten) in Schreibmaschinenschrift, Schaltung 1¹/₂, über das angegebene Thema.
3. Die Arbeit kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfaßt werden.
4. Zusätzlich zur Arbeit im oben angegebenen Umfange können Beispiele aus der Praxis beigefügt werden: Zeichnungen, Photos, Diapositive, Tonbänder, Lektions-skizzen oder anderes didaktisches Material, um die Arbeit der Klasse und das pädagogische Vorgehen zu erläutern.
5. Die Arbeiten müssen in drei Exemplaren bis *spätestens 31. Oktober 1966* an folgende Adresse gesandt werden:
Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern.
6. Die Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Briefumschlag der das Kennwort trägt, sind Name, Adresse des Autors und seiner Schule mitzuteilen.
7. Die von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission eingesetzte Jury beurteilt die Arbeiten und bestimmt die Preisträger.
8. Als Preise für die besten Arbeiten vergibt die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission einen Betrag von Fr. 1000.—; wird ein erster Preis vergeben, beträgt er mindestens Fr. 500.—.
9. Den Preisträgern wird die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission für die Bereitstellung des unter Punkt 4 erwähnten didaktischen Materials bis zu Fr. 100.— vergüten können.
10. Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission behält sich das Reproduktionsrecht für das ihr zugesandte Material und die Texte vor.
11. Wenn die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission eine der Arbeiten veröffentlicht, wird der Name des Autors genannt werden.
12. Die Wettbewerbsteilnehmer akzeptieren die genannten Bedingungen.
Auskünfte erteilt: Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Eidgenössisches Politisches Departement, Bern.